

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Als international tätiges Unternehmen respektiert die DHG Vertriebs- & Consulting-gesellschaft mbH (kurz: DHG) den Wert unterschiedlicher Menschen und Kulturen und verpflichtet sich, alle Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit nach höchsten ethischen Standards und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Wir wollen einen starken Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte entlang der Lieferkette leisten. Wir als DHG bekennen uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten Rahmenwerke und Standards:


- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards

Im Rahmen unseres Sorgfaltsprozess überprüfen wir regelmäßig die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken innerhalb der Lieferkette. Darauf basierend entwickeln wir gezielte Maßnahmen, um Menschenrechts- und Umweltrisiken zu minimieren.

- Für die Risikoermittlung ist die DHG unter anderem Mitglied der amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI), in der gemeinsame Standards festgelegt, Unterstützungs- und Schulungsprogramme für Lieferanten bereitgestellt und gemeinsame Audits organisiert werden.
- Die wesentlichen Normen und Werte aus den Rahmenwerken sowie unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner sind in unserem „Verhaltenskodex für Lieferanten“ für alle Geschäftspartner verbindlich festgelegt.
- Die DHG wird sich bei der Auswahl ihrer Lieferanten an diesen Standards orientieren und die kontinuierliche Einhaltung dieses Kodex durch die Lieferanten während der Leistungserbringung einfordern.
- Die festgestellten Risiken werden durch Präventionsmaßnahmen, die das gesamte Unternehmen sowie die Geschäftspartner der DHG umfassen, nach durchgeführter Priorisierung minimiert.
- Intern bietet der „DHG-Verhaltenskodex“ für Mitarbeitende Orientierung für verantwortungsvolles Handeln.
- Um zukünftige nachteilige Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns frühzeitig zu erkennen, haben wir einen Beschwerdemechanismus für unsere Mitarbeiter und Lieferanten eingeführt. Alle Mitarbeiter, Geschäftspartner und sonstige Dritte werden aufgefordert, vermutete Risiken für menschenrechtliche oder umweltbezogene Rechtspositionen in der Lieferkette der DHG bzw. Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu melden. Eine Meldung kann u.a. an compliance@dhg-vertrieb.de erfolgen.
- Für den Fall von Verstößen, verfügt die DHG über ein System zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung der Auswirkungen.

Die Geschäftsführung der DHG führt die Aufsicht über die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung. Die Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten werden unternehmensintern fortlaufend dokumentiert. Die DHG ist sich bewusst, dass die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt ein Entwicklungsprozess ist. Wir befinden uns auf diesem Weg und verpflichten uns zu kontinuierlicher Verbesserung. Auch unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wird fortlaufend überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Wachtendonk, Juli 2023



Werner Berg
CEO